

Umsetzung eines kooperativen und partizipativen Kinderschutzes in der Stadt Dortmund

ISA Münster – Den Stein ins Rollen bringen . . . –
Gemeinsam Kooperativen Kinderschutz in der Ganztagschule
gestalten

17.März 2015 in Hamm

Fachbereich Schule

Heike Niemeyer, Dipl.-Sozialpädagogin
Schwerpunkt: Kooperation Jugendhilfe & Schule
www.schulsozialarbeit.dortmund.de



Stadt Dortmund



Stadt Dortmund - Kinderschutz in der Schule



Stadt Dortmund



Stadt Dortmund - Kinderschutz in der Schule

2. Schuländerungsgesetz § 42 Abs. 6

Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung und Misshandlung nachzugehen.

Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen



Stadt Dortmund



Stadt Dortmund - Kinderschutz in der Schule

**Der Fachbereich Schule,
Schulverwaltungsamt und Schulamt für die Stadt Dortmund**
(untere staatliche Landesbehörde schulfachlicher und Verwaltungsfachlicher Dienstbereich)
versteht sich als eine Verantwortungsgemeinschaft.

**Der Fachbereich Schule bietet u. a. Service- und
Koordinierungsleistungen für Schulen und Bildungspartner in der
Regionalen Bildungslandschaft an.**

**Das Jugendamt koordiniert das Thema Kinderschutz.
Kinderschutz in der Schule wird als Verantwortungsgemeinschaft
mit dem Fachbereich Schule umgesetzt.**



Stadt Dortmund



Stadt Dortmund - Kinderschutz in der Schule

Grundlage im Kontext präventiver Kinderschutz:

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Dort werden in §5 die Öffnung von Schule sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partner/-innen geregelt.

Es heißt im §5 Abs. 2 Schulgesetz, dass

„Schulen (...) in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe zusammen arbeiten (sollen).“



Stadt Dortmund



Stadt Dortmund - Kinderschutz in der Schule

Arbeitskreis „Kinderschutz in der Schule“ :

- Leitung Fachreferenten für Kinderschutz im Jugendamt
- drei von dreizehn Jugendhilfedienstleitungen sind delegiert
- alle Schulformen (außer Berufskollegs) sind aktuell im AK vertreten (delegierte Schulleitung oder Lehrkraft).
- die Schulsozialarbeit ist vertreten durch die Trägerübergreifende Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit und drei Schulsozialarbeiterinnen
- die Koordinatorin der „Frühen Hilfen“ ist vertreten
- die Koordinatorin des „Ganztags“ ist vertreten



Stadt Dortmund



Stadt Dortmund - Kinderschutz in der Schule

Arbeitskreis „Kinderschutz in der Schule“ :

- im Schulamt steht für Regelabsprachen ein Ansprechpartner zur Verfügung (Generalie Kinderschutz)
- der AK trifft sich ca. 6 x im Jahr
- der AK veranstaltet Kinderschutzkonferenzen für den Fachbereich Schule
- der AK arbeitet kontinuierlich an Entwicklungsprozessen
-



Stadt Dortmund



Stadt Dortmund - Kinderschutz in der Schule

Für das Thema Kinderschutz in der Schule, sowohl im präventiven als auch im intervenierenden Kontext, gibt es in Dortmund die Arbeitshilfe:

„**Blauen Ordner - Kinderschutz in der Schule**“.

Diese **vereinbarte Handlungsleitlinie**, zu der auch Arbeitshilfen gehören z. B. Dokumentationsprotokolle, unterstützt die Umsetzung der „**Vereinbarung zwischen der Schulaufsicht, vertreten durch das Schulamt für die Stadt Dortmund, und dem Jugendamt der Stadt Dortmund gemäß § 42 Abs. 6 Schulgesetz i. V. m. § 8a Satz 2 SGB VIII**“.

Die Handlungsleitlinie gibt hilfreiche Anregungen zur Zusammenarbeit und gibt Sicherheit für das sensible Thema Kinderschutz.

Auf Anfrage können Informationsveranstaltungen für multiprofessionelle Teams an Schulen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Ganztagskräfte u.a.) zum Thema „Kinderschutz in der Schule“ gemeinsam mit dem Jugendhilfedienst angeboten werden.



Stadt Dortmund



Stadt Dortmund - Kinderschutz in der Schule

- **Schulsozialarbeit arbeitet präventiv, intervenierend und strukturiert im Kontext „Kinderschutz in der Schule“**
- Schulsozialarbeit ist Querschnittsaufgabe und eine **intensive Kooperation von Jugendhilfe & Schule**
- Schulsozialarbeit ist ein **Modul der „Frühen Hilfen“** (Präventionsketten).



Stadt Dortmund



Stadt Dortmund - Kinderschutz in der Schule

Den kompletten
**„Blauen Ordner –
Handlungsleitlinie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“**
finden Sie auf der Internetseite

www.schulsozialarbeit.dortmund.de

(wird z. Zt. aktualisiert bis ca. Mai 2015)

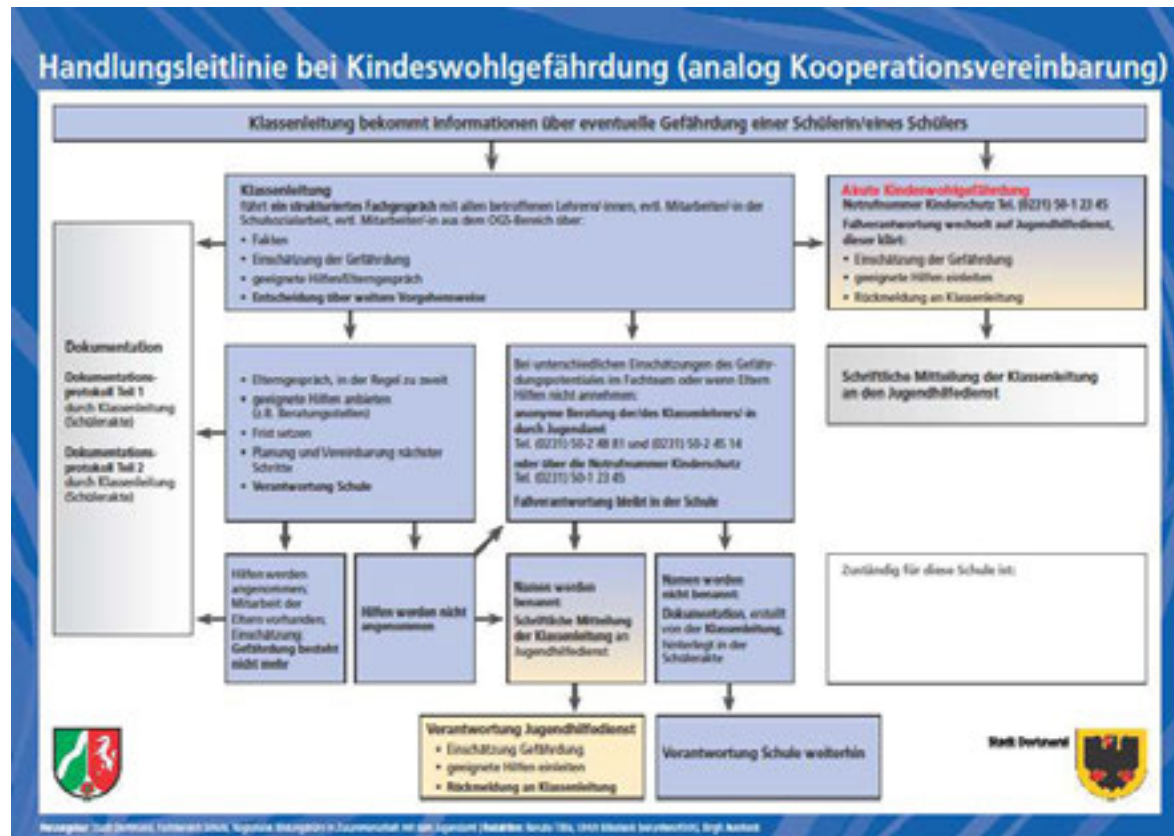
Der Inhalt wird kontinuierlich in Zusammenarbeit mit allen Akteuren weiterentwickelt.



Stadt Dortmund



Stadt Dortmund - Kinderschutz in der Schule



Stadt Dortmund



Stadt Dortmund - Kinderschutz in der Schule

Einschätzen des Gefährdungsrisikos mit **mehreren Fachkräften in Schule.**

Hinzuziehen einer im **Kinderschutz erfahrenen Fachkraft.**

Einbeziehung der Eltern, wenn Schutzinteressen des Kindes nicht gefährdet sind.

Angebot von Hilfen.

Meldung an den Jugendhilfedienst, wenn Hilfen nicht ausreichen oder nicht angenommen werden (§ 8a SGB VIII und § 42, Abs.6 Schulgesetz).

Vom ASD/JHD: Einschaltung des Familiengerichts, wenn Eltern nicht bereit Oder in der Lage sind, mitzuarbeiten und Gefährdungen abzuwenden.

Inobhutnahme von Kindern/ Jugendlichen bei Gefahr Einschaltung von **Gesundheitshilfe** und **Polizei.**



Stadt Dortmund



Handlungsmöglichkeiten der freien Träger und Schulen:

Einschätzung der Situation mit mehreren Fachkräften

Angebot von Hilfen an Eltern und Kind bzw. Jugendlichen

– *auch Jugendhilfedienst als **Hilfeinstanz** benennen*

Einbeziehung einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft

Anonyme Beratung

(schriftliche) Mitteilung an das Jugendamt oder Notrufnummer wählen



In **akuten Notsituationen** (Misshandlungen/
Vernachlässigungen von Kindern) erreichen Sie
rund um die Uhr, auch an Wochenenden und
Feiertagen, den

Notdienst des Jugendamtes
Tel. (0231) 50-1 23 45



**Anonyme
Beratung**
für Fachkräfte

im Rahmen von
Kindeswohlgefährdungen
§ 8a Abs. 2 SGB VIII

Impressum:
Herausgeber: Stadt Dortmund, Jugendamt
Redaktion: Ulrick Bösebeck (verantwortlich), Birgit Averbek
Kommunikationskonzept, Satz, Produktion und Druck:
Dortmund-Agentur 04/2010
www.dortmund.de



Stadt Dortmund



Stadt Dortmund - Kinderschutz in der Schule

Ziel:

Kinderschutz multiprofessionell gestalten zum Wohl von Kindern und Jugendlichen als Verantwortungsgemeinschaft Jugendhilfe & Schule

- Jedes Kind mitnehmen
- Ressourcen aller im System erkennen und nutzen
- Multiprofessionell den individuellen ganzheitlichen Hilfebedarf erkennen und unterstützen
- Unterschiedliches Know How als Bereicherung und Entlastung der eigenen Profession erleben
- Synergieeffekte genießen
- Unterstützung erleben – z.B. durch kollegiale, multiprofessionelle Beratung bzw. Austausch
- Präventionsketten gemeinsam auf- und ausbauen
- Gemeinsame Erfolgserlebnisse erleben, wertschätzen und feiern
- Kooperation Jugendhilfe & Schule hilfreich gestalten



Stadt Dortmund



Multiprofessionell als Verantwortungsgemeinschaft Kinderschutz gestalten und die Rechte von Kindern und Jugendlichen wahren und unterstützen!



Stadt Dortmund

